

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen und den Konzern war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist dem Aufsichtsrat vom Vorstand über die Unternehmensplanung, die Lage und Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie über alle bedeutsamen Geschäftsvorfälle regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend berichtet worden.

Zu den Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, sowie zu sonstigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Über die Berichte des Vorstands hinaus unterhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats kontinuierlich Kontakt zum Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich dabei über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Liquiditätslage, den Verlauf der Entwicklungstätigkeit mit Remimazolam und die Möglichkeiten dessen optimaler Kommerzialisierung sowie weitere wesentliche Geschäftsvorgänge informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte der Beratungen

Im Geschäftsjahr 2018 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt, welche als Präsenzsitzungen abgehalten wurden. An allen Aufsichtsratssitzungen nahmen, mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied abwesend war, alle Aufsichtsratsmitglieder vollzählig teil.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem Herr Dr. Jörg Spiekerkötter, Herr John Dawson und Herr Dr. Chris Tanner angehören. Herr John Dawson ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses und erfüllt alle Maßgaben des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat hat einen HR- & Nominierungsausschuss gebildet, dem Herr Dr. Jörg Spiekerkötter, Frau Dr. Karin Dorrepaal und Herr Dr. Chris Tanner angehören. Frau Dr. Karin Dorrepaal ist Vorsitzende dieses Ausschusses.

Der Aufsichtsrat hat einen Forschungs- und Entwicklungsausschuss gebildet, dem Herr Dr. Jörg Spiekerkötter, Frau Dr. Karin Dorrepaal und Frau Dr. Irina Antonijevic angehören. Frau Dr. Irina Antonijevic ist Vorsitzende dieses Ausschusses.

Darüber hinaus bestehen derzeit keine weiteren Ausschüsse.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 waren insbesondere folgende Themen:

- Die strategische Ausrichtung der PAION-Gruppe
- Die Finanzierung der PAION-Gruppe
- Der Fortgang der Erstellung der Zulassungsanträge für Remimazolam durch PAIONs Lizenznehmer in den USA und Japan
- Das Phase-III-Entwicklungsprogramm mit Remimazolam in Europa
- Die Möglichkeiten einer optimalen Kommerzialisierung von Remimazolam, entweder durch Lizenznehmer oder durch eigene Kommerzialisierung in ausgewählten Territorien
- Die Besetzung des Vorstands und die Personalausstattung der PAION-Gruppe

Die vom Vorstand aufgestellten Budgetanpassungen für 2018 und die Budgetplanungen für das Jahr 2019 wurden vom Aufsichtsrat detailliert geprüft und gebilligt. Die strategische Ausrichtung wurde auf der Basis mittel- und langfristiger Unternehmensplanungen beraten, überprüft und angepasst. Ein besonderes Augenmerk galt auch der Risikolage und dem Risikomanagement der Gesellschaft.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PAION-Gruppe. Grundlage hierfür waren die zeitnah zur Verfügung gestellten Monatsfinanzberichte, die Quartalsmitteilungen, der Halbjahres- und Jahresfinanzbericht sowie Abweichungsanalysen in Bezug auf die Planung.

Den Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen erörterte der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss vor dessen Veröffentlichung mit dem Vorstand.

Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder nach Ziffer 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex traten im Geschäftsjahr 2018 nicht auf.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 in vier Sitzungen und befasste sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Die Rechnungslegung der Gesellschaft und der PAION-Gruppe
- Wesentliche Bilanzierungssachverhalte
- Die Erteilung des Auftrags an den Abschlussprüfer und die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
- Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.

Die Ausschussmitglieder nahmen vollzählig an allen Sitzungen des Ausschusses teil.

Der HR- & Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 in drei Sitzungen und befasste sich insbesondere mit der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und der Personalausstattung der PAION-Gruppe. Die Ausschussmitglieder nahmen vollzählig an allen Sitzungen des Ausschusses teil.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 in zwei Sitzungen und befasste sich insbesondere mit dem europäischen Remimazolam-Phase-III-Entwicklungsprogramm in der Indikation Allgemeinanästhesie. Die Ausschussmitglieder nahmen vollzählig an allen Sitzungen des Ausschusses teil.

Veränderungen im Vorstand

Herr Dr. Jürgen Beck wurde zum 1. Januar 2018 zum Mitglied des Vorstands und Chief Development Officer (CDO) bestellt.

Corporate Governance

Der Begriff „Corporate Governance“ steht für eine transparente und an einer langfristigen Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat folgt den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“). Im Dezember 2018 haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und anschließend auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://www.paion.com/de/medien-und-investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die PAION AG entsprach zum Zeitpunkt der Abgabe im Dezember 2018 vollständig den Empfehlungen der Regierungskommission

Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017. Informationen zur Corporate Governance der PAION AG finden Sie im vom Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam verfassten Bericht zur Corporate Governance im Geschäftsbericht. Die Erklärung zur Unternehmensführung kann auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.paion.com/de/medien-und-investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> eingesehen werden.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Köln, („Ernst & Young“) wurde am 23. Mai 2018 von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt. Die Unabhängigkeit von Ernst & Young gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde uns im Vorfeld der Hauptversammlung schriftlich bestätigt. Ernst & Young hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der PAION AG, den Lagebericht und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2018 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde gemäß §315e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2019 die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich in Vorbereitung auf diese Sitzung eingehend mit diesen Unterlagen. In der Bilanzsitzung diskutierte und prüfte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der PAION AG, den Lagebericht und den Konzernlagebericht. Die vom Vorstand im Lagebericht und Konzernlagebericht getroffenen Einschätzungen stimmten mit den bisherigen Berichten des Vorstands an den Aufsichtsrat überein und entsprachen auch der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats. Der Abschlussprüfer nahm ebenfalls an der Bilanzsitzung teil. Dabei berichtete er über die Prüfung, insbesondere dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorlagen, berichtete über die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat nimmt die Prüfungsberichte des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts und des Konzernlageberichts

zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat erhebt nach eigener Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

Aachen, im März 2019

Für den Aufsichtsrat

Dr. Jörg Spiekerkötter

Vorsitzender